



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2013 (19.02)
(OR. en)**

6348/13

**FIN 74
INST 73
PE-L 14**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 6271/13 FIN 68

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 01/2013) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 01/2013) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 754 958 586,2 EUR an nicht getrennten Mitteln von Posten 05 02 05 99 (*Sonstige Maßnahmen (Zucker)*) auf Posten 05 03 01 01 (*Einheitliche Betriebsprämien*), wie in Dokument 6271/13 FIN 68 angegeben.

2. Gemäß Artikel 1 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates¹ wurde der Restbetrag des befristeten Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zugewiesen und vom Haushaltsplan 2012 auf den Haushaltsplan 2013 übertragen. Da dieser Fonds aus Kapitel 05 02 (*Marktbezogene Maßnahmen*) finanziert wurde, war dieser Restbetrag in diesem Kapitel unter dem Posten 05 02 05 99 verfügbar. Diese Mittel werden jedoch 2013 zur Finanzierung von Ausgaben des Kapitels 05 03 (*Direktbeihilfen*) benötigt, und die Übertragung wird, wie im Haushaltsplan 2013 vorgesehen, vorgeschlagen, um einen Teil des 2013 bestehenden Mittelbedarfs für die einheitliche Betriebsprämienregelung zu decken, die aus dem Posten 05 03 01 01 finanziert wird.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

¹ Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 1/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.